



Ausschreibung Harburger Mairegatta



Offene Ranglistenregatta der 65 Klasse Freundschaftsregatta RG65 / Dragonforce65 Hamburg Harburg, Neuländer See Sonntag 05.05.2019

1. Veranstalter: Vereinigung der Modellyachtsegler e.V. VdMYS
2. Ausrichter: Dirk Höflich, VdMYS
mit freundlicher Unterstützung der Segelvereinigung Sinsdorf e.V., Harburg
3. Datum: Sonntag, 05.05.2019
Treffen: ab 9:30 Uhr, Skipperbesprechung und Registrierung: 10:15 Uhr
Erste Startmöglichkeit: 10:30 Uhr
Letzte Startmöglichkeit: 16:00 Uhr
4. Veranstaltungsort:
Gelände der Segelvereinigung Sinsdorf e.V. am Neuländer See
Fünfhausener Landweg 128, 21079 Hamburg
5. Startgebühr: pro Teilnehmer €5,- als Spende an die Jugendkasse der SVGS. Die Meldung zu dieser Regatta verpflichtet zur Zahlung der Startgebühr
6. Regattasystem: Heat Management System nach AMS2019, bei bis zu 20 Teilnehmern wird in einer Gruppe gesegelt.
7. Wettfahrtleitung: noch nicht benannt
8. Preise: Urkunden für alle Teilnehmer
9. **Meldeschluss** 01.05.2019 - Nachmeldungen können angenommen werden.
10. **Meldeanschrift.** Meldung für 65 Klasse ist durch Eintragung in radiosailing.org. Für Segler, die nicht Mitglied der DKVRCS sind auf facebook in der Gruppe **Class 65 Germany / RG 65**, auf RC-Network.de unter **Rennsegelyachten** oder per email an rc.ger324@go4more.de. Die Meldung muss Name, Segelnummer(n), Klasse(n) und Frequenzband sowie die vorhandenen Quarze enthalten.
11. **Segelnummern:** Bei der Meldung sind – soweit vorhanden – sowohl die Segelnummer der DKVRCS oder der RG65 Klasse anzugeben. Bei der Registrierung ist anzugeben, welche Nummer in den Segeln gezeigt wird.
12. Ranglistenwertung: Nur für Teilnehmer, die auf radiosailing.org gemeldet haben und die Mitglied eines Vereins des Deutschen Segler Verbandes sind wird das Ergebnis für die DKVRCS Rangliste gewertet.
Das Gesamtergebnis wird als RG65 Freundschaftsregatta gewertet.
13. Mittags können wir auf dem Vereinsgelände gegen Kostenbeitrag grillen.
14. Mit der Meldung erkennt jeder Teilnehmer den umseitigen **Haftungsausschluss** des Veranstalters an, der bei der Registrierung zu unterschreiben ist.
15. Segelanweisungen werden am Veranstaltungsort ausgehängt und bei der Skipperbesprechung erläutert.

Ich freue mich wieder auf zahlreiche Teilnehmer und spannende Wettfahrten.

Hamburg, den 02.04.2019

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Wegbeschreibung:

Autobahnabfahrt A1 Nr. 38 Hamburg Harburg, Am Kreisverkehr Richtung Westen (Centrum). Erste Abfahrt hinter dem Betonwerk links auf den Parkplatz (Momentan Baustelle, am besten wenden in der Kreuzung Neuländer Str. / Großmoorbogen). Auto am Parkplatz stehen lassen, den linken Weg nehmen und immer Links halten. Durch das Tor kommt Ihr auf das Gelände der SVGS. Ca. 500m Fußweg vom Parkplatz.

Von der A7 Abfahrt 34 oder 32 der Ausschilderung A253 Richtung Wilhelmsburg folgen, von der A253 die Abfahrt Neuländer Weg nehmen und nach Osten fahren. Vor dem Betonwerk rechts auf den Parkplatz einbiegen.

Vor dem Parkplatz steht zur Zeit ein „Einfahrt Verboten“-Schild, wir als Anlieger dürfen aber dort parken.

Segelvereinigung Sinsdorf e.V., Harburg

Die SVGS hat sich bereit erklärt, uns ihr Vereinsgelände für die Regatta zur Verfügung zu stellen. Wir dürfen dort das Vereinshaus mit Pantry, die Toiletten, einen Schulungsraum, die Steganlagen und den Grill benutzen. Herzlichen Dank dafür - unsere Anerkennung zeigen wir am besten durch rege Teilnahme.

Wer kann, darf gerne ein segelfertiges Testboot für die Vereinsmitglieder mitbringen.

Der Neuländer See bietet sich durch die Nähe zur Autobahn für alle Segler aus dem Norden an. Er ist von Bremen, Hannover, Schwerin, Lübeck, Kiel oder Flensburg aus gut zu erreichen.

Ich freue mich, dieses vielen RC-Seglern noch unbekanntes Revier einmal ausgiebig testen zu können.